

über IV.4.1, Hr. Keizer

**Stellungnahme zur Nutzbarkeit eines Übungsraumes im „42“
(Feuchtigkeit im kleinen Kellerübungsraum)
Sitzung SOA/01/2011, 08.02.2011**

Einleitend wäre hier zu sagen, dass es sich bei diesem Fall um zunehmende Feuchtigkeitbildung im kleinen Musikübungskellerraum im „42“ handelt.

Am 04.10.2010 gab es den ersten Ortstermin zur Problemfeststellung. Im Zuge dessen wurde durch eine Ahrensburger Sanitärfirma sämtliche angrenzenden Kontrollschächte geöffnet und auf Wasserstand kontrolliert. Wo es möglich war, wurden die Leitungen mit einer Sielkamera befahren (Regenfallrohre, Schmutzwasserleitungen) dabei wurde allerdings kein Stauwasser festgestellt. Anschließend wurde die Regenrinne gerichtet, da sie deformiert war und im weiteren Verlauf ist dann ca. 1 m³ Füllboden aus der kleinen Kasematte entfernt und entsorgt worden, um eine zusätzliche Überprüfungen im Bereich des Fußpunktes Kellersohle / aufgehendes Mauerwerk/ Mauerwerksaußenisolierung durchführen bzw. ansehen zu können, auch im Hinblick auf eine intakte Entwässerung der Kasematte. Anfang November wurde dann durch eine Fachfirma ein Raumlufttrockner aufgestellt, eine vorsorgliche Schimmelpilzbehandlung der unteren Steinschichten (kl. Übungsraum) und mehrere Messungen im Bodenbereich des gesamten Kellers durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Estrich im gesamten Keller einschließlich Trittschalldämmung trocken ist, somit konnte ein Ab-/Wasserleitungsschaden ausgeschlossen werden. Ebenso verhält es sich mit den sichtbar montierten Heizungsleitungen, denn die verlaufen unterhalb der Kellerdecke. Im weiteren Verlauf wurde regelmäßig der Wasserbehälter vom Luftentfeuchtungsgerät entleert und Nachmessungen im unteren Wandbereich durchgeführt. Im Dezember wurde in dem kleinen Übungsraum zusätzlich noch ein neues Kellerfenster eingebaut, weil an dem alten Fenster im unteren Eckbereich Durchrostungen festgestellt wurden, was evtl. auch Ursache für die zunehmende Feuchtigkeit gewesen sein könnte. Die Wände in dem Raum sind anschließend durch eine Malerfirma neu gestrichen worden.

Ein Ortstermin mit dem Architekten des Gebäudes ergab keine weiteren Erkenntnisse zu dem Schadensbild.

Abschließend:

Als weitere flankierende Maßnahme sollte zunächst in dem kleinen Übungsraum ein fest installierter Lüfter, hygrostatisch und / oder zeitlich gesteuert, eingebaut werden. Sollte diese Maßnahme keine Verbesserung des Raumklimas / Feuchtigkeitshaushaltes nach sich ziehen, bliebe optional noch eine komplette Aufgrabung der Kellerwand (mit neuer Abdichtung und Isolierung der Kelleraußenwand). Sollte es sich nicht um Feuchtigkeit von außen handeln, sondern um aufsteigende Feuchte in der Wand, wäre eine Verkieselung der Wand im Sockelbereich erforderlich.